

II-10294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5024/13

ANFRAGE

1993-06-22

der Abgeordneten Svhalek
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend "Ökotextilien"

Nicht alles, was dem Konsumenten mit dem Hinweis "Öko" oder "Bio" angeboten wird, ist tatsächlich ökologisch unbedenklich entstanden bzw. für den Verbraucher ungiftig. Diese Aussage unterstreichen Medienberichte der letzten Tage zum Thema "Gift in Textilien" und "Schwindel mit Ökotextilien". Die Deklaration "100% Baumwolle" bedeutet nicht, daß das entsprechende Kleidungsstück ohne Chemieeinsatz produziert wurde. Bereits beim Baumwollanbau werden 6-8 Giftduschen mit Herbiziden und Pestiziden eingesetzt; vor der Baumwollernte wird chemisch entlaubt; bei der Verarbeitung und Textilveredelung kommt ein wahrer Chemiecocktail zum Einsatz, um der Textilie Form, Farbe und Eigenschaften zu geben. Beim Verbraucher können Allergien und Ekzeme die Folge sein; Untersuchungen sprechen davon, daß eine Schadstoffaufnahme über die Haut oft weitaus toxischer sein kann als über die Atmung.

Doch es existieren auch positive Ansätze:

Laut Medienberichten hat sich ein Textilhersteller aus Bludenz auf die schadstofffreie Herstellung der Textilien unter Verwendung umweltverträglicher Färbesubstanzen, ohne Einsatz optischer Aufheller und größtenteils unter Verwendung mechanischer statt chemischer Verfahren spezialisiert; weiters bietet ein internationaler Textilhersteller ökologisch verträglich angebaute Baumwolle an.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Die geltende Rechtslage sieht neben der Kennzeichnung des verwendeten Materials lediglich die Kennzeichnung der Verwendung von Formaldehyd in Textilien vor.
Wie stehen Sie zu einer verpflichtenden Offenlegung bzw. Kennzeichnung der bei der Textilveredelung verwendeten Chemikalien durch die Produzenten?

2. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen um das Problem der Kennzeichnung zu lösen?
3. Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um den Umstieg der Textilveredler auf ökologisch verträgliche und schadstofffrei hergestellte Produkte zu forcieren ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um umweltverträgliche Färbesubstanzen für Textilien zur Norm werden zu lassen ?
5. Das Österreichische Textilforschungsinstitut vergibt auf freiwilligen Basis eine Kennzeichnung für schadstoffarme Textilien nach Öko-Tex Standard 100 . Können Sie sich vorstellen, ein verpflichtendes Gütesiegel für schadstoffarm hergestellte Textilien zu schaffen ?
6. Gerade bei Säuglingen und Kleinstkindern sind Allergien, Ekzeme und die Neurodermitisrate im Steigen begriffen; die Kleinsten sind auch im Bezug auf negative Umwelteinflüsse am empfindlichsten.
Sieht die geltende Rechtslage Schadstoffreduktionen bei der Herstellung von Babybekleidung die über die Regelungen für andere Textilien hinausgehen, vor ?
7. Wenn ja, wie erfolgt die Kennzeichnung ?
8. Wenn nein, werden Sie Maßnahmen setzen, um die Hersteller bei der Produktion von Babytextilien zur Reduktion von Chemieeinsatz und zur schadstofffreien Herstellung zu verpflichten ?
9. Wäre für Sie die Einführung eines "Kinderbekleidungsgütesiegels", das über die schadstofffreie Erzeugung Aussagen trifft, vorstellbar ?